

**Anfrage von LAbg Olga Pircher, SPÖ**

Herrn Landesrat  
Ing. Erich Schwärzler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 18. November 2002

Betrifft: **Skinheadtreffen in Vorarlberg**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Am 12. Oktober 2002 fand in Hohenems ein großangelegtes Skinheadtreffen statt. Mehr als 1.000 rechtsextreme Skinheads aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein fanden ihren Weg zu diesem Treffen.

An der Bundesstraße von Hohenems nach Lustenau wurde dabei ein großes Festzelt auf – wahrscheinlich – privatem Grund errichtet. Der Parkplatz des AGM-Dogro war mit über 300 Autos restlos gefüllt. Sogar ein Shuttledienst mit Kleinbussen wurde eingerichtet, um die Besucher zum Konzertzelt zu bringen. Alles in allem eine Großveranstaltung des Rechtsextremismus.

Für die Sozialdemokratische Fraktion stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit solche Veranstaltungen in Zukunft noch geduldet werden, wenngleich wir uns darüber im Klaren sind, dass derartige Veranstaltungen nicht immer unterbunden werden können. Dennoch muss sich der Gesetzgeber mit diesem Problem auseinandersetzen, will man nicht zum Sammelplatz des Rechtsextremismus im Bodenseeraum werden.

Ich erlaube mir deshalb, gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **A n f r a g e**

an Sie zu richten:

- 1.) Ist Ihnen bekannt, auf wessen Grund und Boden die genannte Veranstaltung stattgefunden hat?
- 2.) Wie hoch waren die Kosten der Exekutive für die „Absicherung“ der Veranstaltung?
- 3.) Wer trägt die Kosten der Exekutive für diese Veranstaltung?
- 4.) Welche Möglichkeiten hätte die Sicherheitsdirektion Vorarlberg gehabt, die genannte Veranstaltung zu unterbinden bzw. welche rechtlichen Grundlagen haben ein Verbot der Veranstaltung verunmöglicht?
- 5.) Welche gesetzlichen Änderungen müssten durchgeführt werden, um zu verhindern, dass Vorarlberg ein Sammelplatz für Rechtsextremisten wird?

6.) Wären Sie bereit, die in Frage 5 aufgeworfenen Änderungen entsprechend zu unterstützen?

LAbg Olga Pircher

**AUSSERPARLAMENTARISCH BEANTWORTET VON  
LANDESRAT ING. ERICH SCHWÄRZLER**

Bregenz, am 16. Dezember 2002

Frau  
LAbg Olga Pircher  
SPÖ-Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz

Betrifft: Skinheadtreffen in Vorarlberg  
Bezug: Ihre Anfrage vom 18. November 2002, Zl. 910-205

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Pircher,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage betrifft Angelegenheiten der Sicherheitsdirektion, die in der Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Sie fallen daher auch nicht in den von uns gegenüber dem Landtag zu verantwortenden Geschäftsbereich.

Ungeachtet dessen nehme ich nach Kontaktnahme mit der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg zu Ihren Fragen außerparlamentarisch wie folgt Stellung:

**1. *Ist Ihnen bekannt, auf wessen Grund und Boden die genannte Veranstaltung stattgefunden hat ?***

Das Skinheadkonzert vom 12. Oktober 2002 in Hohenems hat in einem Zelt auf dem Grundstück eines der Sicherheitsbehörde bekannten Grundeigentümers stattgefunden.

**2. *Wie hoch waren die Kosten der Exekutive für die „Absicherung“ der Veranstaltung ?***

Für die Überwachung des Skinheadkonzertes waren ca. 140 Exekutivorgane (je ein Zug der Einsatzeinheiten aus Tirol und Salzburg) eingesetzt, wofür insgesamt Kosten von ca. 47.000 Euro angefallen sind. Dieser Aufwand setzt sich aus den Personal- und Fahrzeugkosten sowie Reisekosten der Bediensteten zusammen.

**3. *Wer trägt die Kosten der Exekutive für diese Veranstaltung ?***

Die Kosten des polizeilichen Einsatzes trägt der Bund.

**4. *Welche Möglichkeiten hätte die Sicherheitsdirektion Vorarlberg gehabt, die genannte Veranstaltung zu unterbinden bzw. welche rechtlichen Grundlagen haben ein Verbot der Veranstaltung verunmöglicht ?***

Durch ein Skinheadkonzert berührte, von der Sicherheitsdirektion zu vollziehende Rechtsvorschriften sind insbesondere das Verbotsgesetz, das Abzeichengesetz, das Waffengesetz und das Sicherheitspolizeigesetz. Nach diesen Gesetzesbestimmungen ist die Sicherheitsbehörde vorgegangen.

**5. Welche gesetzlichen Änderungen müssten durchgeführt werden, um zu verhindern, dass Vorarlberg ein Sammelplatz für Rechtsextremisten wird ?**

Es ist zu prüfen, ob sich Konzerte bzw –versammlungen von Rechtsextremisten bzw Skinheads durch eine allfällige Verschärfung der Rechtsvorschriften eindämmen lassen. Eine Einschränkung von derartigen Konzertveranstaltungen lässt sich meines Erachtens vor allem durch die gezielte Aufklärung der Grundeigentümer, eine konsequente Überwachung der Einhaltung der Rechtsnormen durch die Exekutive sowie eine breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem bei den Jugendlichen erzielen.

**6. Wären Sie bereit, die in Frage 5 aufgeworfenen Änderungen entsprechend zu unterstützen ?**

Mir ist es ein Anliegen, dass Vorarlberg sicher bleibt. Ich werde daher die in den Gesetzen vorgesehenen und in Punkt 5 angesprochenen Maßnahmen unterstützen, welche dazu dienen, dass Vorarlberg nicht zum Sammelplatz für Rechtsextremisten bzw Skinheads wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Landesrat Ing Erich Schwärzler